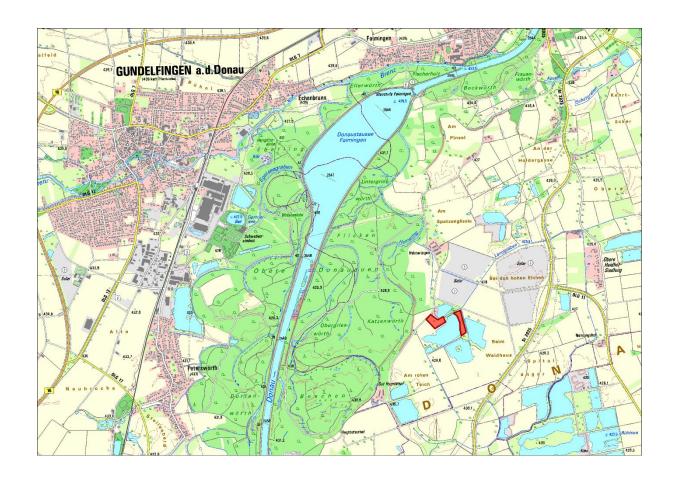
Klaus Mußelmann

Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr. 7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen

Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung

Stand: 24.10.2022





GEGENSTAND

Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr. 7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung | Stand: 24.10.2022

AUFTRAGGEBER

Klaus Mußelmann

Helmeringer Weg 43 89415 Lauingen/Donau

Telefon: 09072 296209072 2962 Telefax: 09072 654409072 6544 E-Mail: info@gut-helmeringen.de Web: www.guthelmeringen.de

Vertreten durch: Klaus Mußelmann

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22 87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Lucas Sonntag - *B.Sc. Landschaftsnutzung und Naturschutz* Martin Königsdorfer - *Dipl. Biologe*

Memmingen, den 24.10.2022

Lucas Sonntag

L. Say

www.lars-consult.de Seite 2 von 15



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einführung	5
1.1	Anlass	5
1.2	Vorhabens- und Gebietsbeschreibung	6
1.3	Zugrundeliegende Unterlagen	6
2	Allgemeine Wirkungen des Vorhabens und Vermeidungsmaßnah	men 7
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	7
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse	7
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	8
2.4	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	8
3	FFH-Gebiet 7428-301 "Donauauen zwischen Thalfingen und	
	Höchstädt"	8
3.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
3.2	Schutzgüter des FFH-Gebietes	9
3.3	Potentiell betroffene Schutzgüter im Planungsraum	10
3.3.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	10
3.3.2	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	11
4	SPA-Gebiet 7428-471 "Donauauen"	11
4.1	Allgemeine Gebietsbeschreibung	11
4.2	Schutzgüter des SPA-Gebietes	12
4.3	Betroffene Schutzgüter im Planungsraum	13
5	Summationswirkung	14
6	Fazit	14
7	Literatur	15
TABE	ELLENVERZEICHNIS	
Tabelle	e 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301	9
Tabelle	2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Management FFH-Gebiet 7428-301	plan im 10
Tabelle	e 3: Vogelarten des Anhangs I VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan de	
	Gebietes 7428-471	12
Tabelle	e 4: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des	SPA
	Gebietes 7428-471	12

www.lars-consult.de Seite 3 von 15



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plangebiet mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten.

5

ANHANG

Anlage 1 – Formblatt "Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung" für das FFH-Gebiet 7428-301

Anlage 2 – Formblatt "Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung" für das SPA-Gebiet 7428-471

www.lars-consult.de Seite 4 von 15



1 Einführung

1.1 Anlass

Anlass der vorliegenden Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung ist die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf Teilen der Flurstücke 7245 und 4250 der Gemarkung Lauingen (Donau).

Westlich angrenzend an das Plangebiet befinden sich die beiden Natura-2000-Gebiete FFH-Gebiet 7428-301 "Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt" und SPA-Gebiet 7428-471 "Donauauen (vgl. Abb. 1).



Abbildung 1: Plangebiet mit angrenzenden Natura-2000-Gebieten.

Daher ist eine Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung durchzuführen. Im Rahmen der Verträglichkeitsabschätzung (Vorprüfung) ist zunächst zu klären, ob eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Es ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind.

www.lars-consult.de Seite 5 von 15



Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Dillingen an der Donau, zuständige Naturschutzbehörde die Untere Naturschutzbehörde im betreffenden Landratsamt.

1.2 Vorhabens- und Gebietsbeschreibung

Im näheren Umfeld des Plangebiets befinden sich weitere Solarfelder und Seen, die durch den Kiesabbau entstanden sind. Die Fläche der geplanten PV-Anlage wird auf zwei Einzelflächen verteilt.

Den Großteil des Flurstücks 7250 nimmt ein von Gehölzen umgrenzter See ein. Östlich davon liegt ein Teil des Plangebiets. Diese Fläche wird als Grünland genutzt. Im Osten angrenzend befindet sich ein weiterer See, mehrere Äcker und anschließend mehrere Solarfelder. Im Süden grenzen an das Flurstück eine Streuobstwiese, ein See und weitere landwirtschaftlich genutzten Flächen an. Im Norden der beiden Flurstücke liegt ein weiterer Baggersee und anschließend ein großes Solarfeld.

Das Flurstück 7245 (westlicher Teil des Plangebiets) wird im westlichen Teil als Acker genutzt. In der Mitte der Fläche befindet sich ein kleines Feldgehölz. Der östliche Bereich des Flurstückes wird als Weide genutzt. Im Westen schließen sich nach weiteren Ackerflächen Auwaldgebiete an, welche Bestandteil der beiden Natura-2000-Gebiete sind.

1.3 Zugrundeliegende Unterlagen

Die Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet 7428-301 basiert auf dem betreffenden Standarddatenbogen (SDB; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. L198/41 DE7428301¹) und dem Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2018A, 2018B). Für das SPA-Gebiet 7428-471 wurde ebenso der SDB (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. L198/41 DE7428471²) sowie der Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2017A, 2017B) zurate gezogen.

Die Erläuterungen der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens (Kap. 2) sind dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) von LARS-CONSULT (2021) entnommen. Für tiefergehende Informationen ist das Gutachten, welches Bestandteil der gesamten Genehmigungsunterlagen ist, heranzuziehen.

www.lars-consult.de Seite 6 von 15

¹ Verfügbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 datenboegen/7028 7942/doc/7428 301.pdf

² Verfügbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 datenboegen/7028 7942/doc/7428 471.pdf



2 Allgemeine Wirkungen des Vorhabens und Vermeidungsmaßnahmen

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme: Temporär werden durch die Errichtung der Baustelle sowie zur Materiallagerung Flächen in Anspruch genommen (Baustelleneinrichtungsflächen, Lagerflächen und Zufahrten).

Barrierewirkungen/Zerschneidung/Kollisionsrisiko: Während der Bauphase kann es insbesondere für bodengebundene Arten (z. B. Amphibien, Reptilien) zu Kollisionen mit Baufahrzeugen kommen. Zudem entstehen vorübergehend lokale Barrierewirkungen für Tiere, wenn bisher zusammenhängende (Biotop-)Flächen durch Ablagerungen wie z. B. Baumaterialien durchschnitten werden.

Lärm- und stoffliche Immissionen, Erschütterungen, Licht, optische Störungen: Baubedingt kommt es durch den Fahrzeug- und Maschineneinsatz zu Lärmemissionen, Erschütterungen, Staubimmissionen sowie zum Ausstoß von Abgasen (Gerüche) und Schadstoffen. Im Falle nächtlicher Bautätigkeiten käme es zu Lichtemissionen. Die Bautätigkeit führt zudem zu optischen Störreizen im Umfeld des Baufeldes, aufgrund menschlicher Aktivitäten, Fahrzeugverkehr und Baumaschineneinsatz im für ähnliche Baustellen typischen Umfang.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme: Auf der lokal begrenzten Fläche wird durch die Neuversiegelung das Entstehen von neuen Lebensräumen unterbunden. Das betrifft vor allem die Bereiche unter dem Trägergerüst. Hier kann sich keine neue Vegetation entwickeln. Die einzelnen Flächen zwischen den Solar-Platten sind zu klein um eine entsprechende Artenvielfalt zu entwickeln.

Auswirkungen auf den Boden: Durch das Überbauen der Fläche mit den Modulen ändert sich die Beschattung des Bodens. Dadurch verlieren Lebewesen, die auf sonnenexponierte Standorte angewiesen sind, ihren Lebensraum. Darüber hinaus führt die Überbauung zu einem veränderten Niederschlag auf dem Boden. Damit verändert sich der Bodenwasserhaushalt. Das führt besonders unter den Modulen zu einer oberflächigen Austrocknung des Bodens. Dadurch kann sich die Artenzusammensetzung deutlich verändern.

Auswirkungen auf Vögel: Negative Auswirkungen auf Vögel durch eventuelle Reflexionen können ausgeschlossen werden, da für die PV-Anlage die Installation von Modulen mit hochabsorbierenden Oberflächen ohne reflektierende Wirkung vorgesehen ist.

Auswirkungen auf Säugetiere und Kleintiere, u.a. Amphibien: Durch die Einzäunung können Wanderbarrieren entstehen, die durch V3 der saP (s. u.) vermieden werden

www.lars-consult.de Seite 7 von 15



2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Beim fortlaufenden Betrieb und den damit verbundenen Wartungsarbeiten kann es zu Beunruhigungen auf der Fläche und den benachbarten Flächen kommen. Störungen bei Reparaturen sind mit einer größeren Beeinträchtigung zu bewerten als die bewirtschaftungsbedingten Störungen.

2.4 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LARS-CONSULT, 2021) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung und Minimierung empfohlen. Das Befolgen dieser Maßnahmenvorschläge wird für die Beurteilung potentieller Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete in diesem Gutachten vorausgesetzt.

V1: Vermeidung von Eingriffen in die Bestandsgehölze innerhalb der Ackerfläche und der Randbereiche. Gegebenenfalls Sicherung durch Bauzäune bzw. Markierungen während der Bauphase

V2: Um die bestehenden Wanderkorridore entlang dem Gehölz nicht zu stören, sind die Bauarbeiten während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (April bis September) auf die Tageszeiten zu beschränken. Vermeidung der nächtlichen Ausleuchtung der Baustelle.

V3: Durchgängige Einzäunung der PV-Anlagen für Kleintiere, insbesondere Amphibien. Der Zaun ist ohne Sockelmauern und mit einem Abstand von mind. 20 cm über dem Gelände zu errichten.

V4: Errichtung der PV-Anlage außerhalb der Vogelbrutphase, um Störungen und Brutaufgaben zu ver-meiden. Baumaßnahmen sind ausschließlich zwischen 1. September und 1. März durchzuführen. Gehölzfällungen/-rodungen dürfen ausschließlich zwischen 1. Oktober und 29. Februar durchgeführt werden. Sollten wider Erwarten Baumaßnahmen in der Brutperiode notwendig werden, ist durch Fachpersonal zu überprüfen, ob Brutvögel betroffen sind. Gegebenenfalls ist mit den Baumaßnahmen bis zum Ende der jeweiligen Brut zu warten.

V5: Verhinderung der Entstehung von ephemeren Kleingewässern als Laichhabitate für die Kreuzkröte während der Bauphase

3 FFH-Gebiet 7428-301 "Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt"

3.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet hat eine Gesamtfläche von ca. 5.809 ha. Davon liegen ca. 5.543 ha in der direkt an das Plangebiet angrenzenden Teilfäche 7428-301-01. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um einen der "bedeutendsten Aueabschnitte an der bayerischen Donau", welcher sich besonders durch seinen Strukturreichtum auszeichnet. So kommen im FFH-Gebiet neben Hartholzauwäldern und Altwässern sowie kleineren Fließgewässern auch Magerrasenbestände vor. Folgende

www.lars-consult.de Seite 8 von 15



Lebensraumklassen sind vorhanden: Laubwald (60 %), Kunstforsten (29 %), feuchtes und mesophiles Grünland (5 %), Binnengewässer (stehend und fließend) (5 %) sowie Trockenrasen bzw. Steppen (1 %). Die Gebietsfläche ist vollständig in öffentlichem Eigentum (5 % national/föderal, 95 % sonstig öffentlich).

Eine hohe Verletzlichkeit des FFH-Gebiets ist laut SDB durch eine mögliche "Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen" gegeben. Mittelhohe Verletzlichkeit besteht durch Düngung, Erstaufforstung mit nicht autochthonen Arten, Straßen und Autobahnen, Angelsport sowie Wildverbiss bzw. Wildschäden. Von dem Bau von Fuß- und Radwegen geht lediglich eine geringe Bedrohung aus.

3.2 Schutzgüter des FFH-Gebietes

Entsprechend dem Standarddatenbogen und dem Managementplan (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRT-SCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2018B) sind als Schutzgüter die Lebensraumtypen des Anhang I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in den Tabellen 1 und 2 für das Gebiet dargestellt. Weitere Angaben zum FFH-Gebiet sind dem Standarddatenbogen und dem Managementplan zu entnehmen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301

EU-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydro-charitions</i>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen mit Orchideen
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)
7230	Kalkreiche Niedermoore
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

www.lars-consult.de Seite 9 von 15



EU-Code	LRT-Name
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)

^{* =} prioritäre Form des LRTs

Tabelle 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie laut Standarddatenbogen und Managementplan im FFH-Gebiet 7428-301

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1096	Lampetra planeri	Bachneunauge ³
1105	Hucho hucho	Huchen ¹
1130	Aspius aspius	Schied, Rapfen
1134	Rhodeus [sericeus] amarus	Bitterling
1145	Misgurnus fossilis	Europäischer Schlammpeitzger
1163	Cottus gobio	Koppe, Groppe
1166	Triturus cristatus	Kammmolch
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke ⁴
1337	Castor fiber	Biber
1902	Cypripedium calceolus	Frauenschuh
1903	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut

3.3 Potentiell betroffene Schutzgüter im Planungsraum

3.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sowie für deren charakteristische Arten kann aufgrund der räumlichen Entfernung und der Art des Vorhabens eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

www.lars-consult.de Seite 10 von 15

³ Art nicht im Standarddatenbogen enthalten

⁴ Art nicht nachgewiesen, nur potentielle Habitate vorhanden



3.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Beeinträchtigung der Populationen von **Fischarten** bzw. dem **Bachneunauge** ist im Plangebiet nicht möglich, da keine Gewässerlebensräume beeinflusst werden.

Der **Kammmolch** ist nicht betroffen, da sich die Vorkommen in der Umgebung des Plangebiets auf die unmittelbare Auenzone beschränken. Die Art ist nicht wanderfreudig. Eine Aktivität der Art im Plangebiet kann dadurch ausgeschlossen werden.

Für die **Gelbbauchunke** liegt im Plangebiet kein geeigneter Lebensraum vor. Die Besiedelung des Gebiets während der Bauphase kann durch die Vermeidungsmaßnahmen V3 und V5 (vgl. Kap. 2.4) der saP ausgeschlossen werden.

Die beiden im FFH-Gebiet vorkommenden **Pflanzenarten** des Anhangs II können aufgrund der fehlenden Lebensraumeignung im Plangebiet nicht vorkommen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Population des **Bibers** kann aus mehreren Gründen ausgeschlossen werden: Da keine Gewässer und auch keine Verbundstrukturen der Art betroffen sind, ist eine erhebliche Beeinträchtigung während der Bauphase auszuschließen. Eingriffe in die Gehölze sollen zudem nach der Maßnahme V1 (vgl. Kap. 2.4) vermieden werden. Überdies weist die Population des Bibers im FFH-Gebiet laut dem Managementplan einen sehr guten Erhaltungszustand auf und verteilt sich auf viele Reviere, so dass sich auch Kohärenzeffekte nicht erheblich auswirken.

4 SPA-Gebiet 7428-471 "Donauauen"

4.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

Das SPA-Gebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 8.085 ha auf. Es ist in mehrere Teilflächen unterteilt, welche sich entlang der Donau zwischen Thalfingen und Donauwörth erstrecken. Von der Planung der PV-Anlage betroffen ist die Teilfläche 01 mit einer Größe von 7.537 ha.

Laut Standarddatenbogen handelt es sich um "Fließgewässersysteme der Donau mit Altarmen und Stillgewässern, angrenzenden Weich- und Hartholzauen sowie Feucht- und Wiesengebieten". Eine besonders hohe naturschutzfachliche Bedeutung kommt den Auwaldbereichen für bedrohte Auwaldarten (Spechte, Halsbandschnäpper) und Greifvogelarten sowie für ziehende Wasservögel zu.

Folgende Lebensraumklassen sind vorhanden: Laubwald (74 %), Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (10 %), Binnengewässer (stehend und fließend) (10 %), feuchtes und mesophiles Grünland (5 %) sowie Trockenrasen und Steppen (1 %). Eine Verletzlichkeit des Gebietes ist nach SDB durch Sand- und Kiesgruben, Angelsport, Jagd, Sport und Freizeit sowie durch eine Änderung des hydrologischen Regimes gegeben. Zudem wird eine mittelhohe Verletzlichkeit durch eine mögliche Änderung der Nutzungsart bzw. -intensität sowie die Beseitigung von Totholz angeführt. Die Flächen des SPA-Gebiets sind zu 100 % in öffentlichem Eigentum (nicht genauer definiert).

www.lars-consult.de Seite 11 von 15



4.2 Schutzgüter des SPA-Gebietes

Im Folgenden sind als Schutzgüter des Gebiets die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) in Tabelle 3 und Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 3: Vogelarten des Anhangs I VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA-Gebietes 7428-471

EU-Code	Trivialname	Wissenschaftlicher Artname
A272	Blaukehlchen	Luscinia svecica
A229	Eisvogel	Alcedo atthis
A193	Flussseeschwalbe	Sterna hirundo
A234	Grauspecht	Picus canus
A321	Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis
A082	Kornweihe	Circus cyaneus
A238	Mittelspecht	Dendrocopos medius
A610	Nachtreiher	Nycticorax nycticorax
A338	Neuntöter	Lanius collurio
A668	Rohrdommel	Botaurus stellaris
A081	Rohrweihe	Circus aeruginosus
A074	Rotmilan	Milvus milvus
A176	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus
A073	Schwarzmilan	Milvus migrans
A236	Schwarzspecht	Dryocopus martius
A075	Seeadler	Haliaeetus albicilla
A119	Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana
A103	Wanderfalke	Falco peregrinus
A072	Wespenbussard	Pernis apivorus
A617	Zwergdommel	Ixobrychus minutus

Tabelle 4: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL laut Standarddatenbogen und Managementplan des SPA Gebietes 7428-471

EU-Code	Trivialname	Wissenschaftlicher Artname
A256	Baumpieper	Anthus trivialis
A153	Bekassine	Gallinago gallinago
A336	Beutelmeise	Remiz pendulinus
A125	Blässhuhn	Fulica atra
A275	Braunkehlchen	Saxicola rubetra
A309	Dorngrasmücke	Sylvia communis
A298	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus
A136	Flussregenpfeifer	Charadrius dubius
A168	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos
A070	Gänsesäger	Mergus merganser
A043	Graugans	Anser anser
A005	Haubentaucher	Podiceps cristatus

www.lars-consult.de Seite 12 von 15



A207	Hohltaube	Columba oenas
A055	Knäkente	Anas querquedula
A017	Kormoran	Phalacrocorax carbo
A052	Krickente	Anas crecca
A050	Pfeifente	Anas penelope
A337	Pirol	Oriolus oriolus
A061	Reiherente	Aythya fuligula
A067	Schellente	Bucephala clanga
A291	Schlagschwirl	Locustella fluviatilis
A053	Stockente	Anas platyrhynchos
A059	Tafelente	Aythya ferina
A297	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus
A210	Turteltaube	Streptopelia turtur
A249	Uferschwalbe	Riparia riparia
A113	Wachtel	Coturnix coturnix
A118	Wasserralle	Rallus aquaticus
A004	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis
Bisher nicht in	m SDB enthaltene Zugvogelarten des	Offenlandes, geschützt nach Art. 4 (2)
A028	Graureiher	Ardea cinerea
A058	Kolbenente	Netta rufina
A179	Lachmöwe	Larus ridibundus
A260	Schafstelze	Motacilla flava
A051	Schnatterente	Anas strepera
A008	Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis
A054	Spießente	Anas acuta
A165	Waldwasserläufer	Waldwasserläufer

Weitere Angaben zum SPA-Gebiet sind dem Standarddatenbogen und dem Managementplan zu entnehmen.

4.3 Betroffene Schutzgüter im Planungsraum

Für Brut- und Zugvogelarten des SPA-Gebiets besteht aufgrund der Art und Dimension des Vorhabens sowie der Entfernung zum Plangebiet keine erhebliche Beeinträchtigung durch erhöhte Mortalität oder Störungen während der Bauphase. Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V4 (vgl. Kap. 2.4) können baubedingten Störungen während der Brutphase komplett verhindert werden. Da Beeinträchtigungen durch Reflexionen der PV-Anlage ausgeschlossen werden können und der Betrieb (z.B. Wartungsarbeiten) lediglich mit geringfügigen und selten auftretenden Störungen einhergehen, bestehen auch keine erheblichen anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen.

Sämtliche Wasservogelarten werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt, da sich nur unerhebliche Auswirkungen auf die Wasserlebensräume im Planungsraum ergeben.

Für einige Arten, v.a. Greifvögel wie Kornweihe, Rohrweihe sowie Rot- und Schwarzmilan könnte das Vorhaben Teile des Nahrungsraums beeinflussen. Es wird nicht nur anlagenbedingt Fläche in Anspruch genommen (versiegelt), sondern auch die Vegetation indirekt über Bodenveränderungen

www.lars-consult.de Seite 13 von 15

Summationswirkung



verändert (vgl. Kap. 2.2). Durch die Änderungen im Lebensraum kann sich auch die Abundanz von Beutetieren ändern. Auf der anderen Seite wirkt sich die relativ extensive Bewirtschaftung von PV-Anlagen positiv auf das Vorkommen von Kleinsäugern aus, zumindest wenn die Flächen zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzt wurden (ARGE PV-MONITORING 2007). Zudem wird das Jagdverhalten von Greifvögeln von den Anlagen nicht beeinträchtigt (ebd.). Insgesamt ist die mögliche Beeinträchtigung nicht als erheblich zu bewerten, da es sich bei den Acker- und Grünlandflächen im Plangebiet nicht um essenzielle Nahrungsräume der Greifvogelarten handelt.

Relevant für die Betrachtung von Kohärenzeffekten sind vor allem Arten des strukturreichen Halboffenlands, wie z.B. Braunkehlchen, Dorngrasmücke oder Neuntöter. Dies sind die für die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets relevante Arten, für die das Plangebiet am ehesten als Bruthabitat in Frage kommt. Zudem wurden 1995 in der Artenschutzkartierung (ASK) zwei Neuntöter-Brutpaare im Plangebiet erfasst. Die Populationen dieser Arten weisen laut dem Managementplan für das SPA-Gebiet nur einen mittleren (Dorngrasmücke) bis schlechten Erhaltungszustand (Neuntöter) auf, da Offenlandlebensräume im Gebiet eher unterrepräsentiert sind. Die vorhandenen offenen Habitate der Dorngrasmücke seien "nur teilweise geeignet und zu kleinräumig bzw. bereits zu sehr verwachsen" (AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN), 2017A, S. 172).

Daher weist das Plangebiet eine gewisse Relevanz für Gehölzbrüter des Halboffenlands auf. Dennoch ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen, da in die Gehölze baubedingt kein Eingriff zu erwarten ist und nach der Maßnahme V1 zu vermeiden ist. Baubedingte Störungen währen der Brutphase können bei Einhaltung der Maßnahme V4 ausgeschlossen werden. Zudem ist keine Reduktion des Nahrungsangebots zu erwarten. Anlagebedingt kommt es zwar zu einer Veränderung der Vegetation und damit des Lebensraums von Beutetieren. Mögliche negative Veränderungen werden jedoch durch die extensive Folgenutzung ausgeglichen. Somit sind auch bei Offenlandarten, die in Gehölzen im Planungsraum brüten, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

5 Summationswirkung

Da für das vorliegende Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind, wurden mögliche Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen nicht überprüft. Projekte mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter der betroffenen Natura-2000-Gebiete wären gegebenenfalls über die Natura-2000-Datenbank der zuständigen UNB abzufragen.

6 Fazit

Durch das Vorhaben werden die Lebensraumtypen des FFH-Gebiets 7428-301 nicht beeinträchtigt.

Für die in den Standarddatenbögen gelisteten Arten der beiden Natura-2000-Gebiete sind keine erheblichen Beeinträchtigungen und Verschlechterungen der Erhaltungszustände zu erwarten, vorausgesetzt, die im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LARS-CONSULT, 2021) formulierten Vermeidungsmaßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

www.lars-consult.de Seite 14 von 15



7 Literatur

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2017a): Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 "Donauauen". Fachgrundlagen. Abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 managementplaene/7028 7942/index.htm?id=7428 471 (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2017b): Managementplan für das SPA-Gebiet 7428-471 "Donauauen". Maßnahmen. Abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 managementplaene/7028 7942/index.htm?id=7428 471 (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2018a): Managementplan für das FFH-Gebiet 7428-301 "Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt". Fachgrundlagen. Abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 managementplagene/7028 7942/index.htm?id=7428 301 (letzter Abruf: 19.10.2022)

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH (SCHWABEN) (Hrsg., 2018b): Managementplan für das FFH-Gebiet 7428-301 "Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt". Maßnahmen. Abrufbar unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000 managementplaene/7028 7942/index.htm?id=7428 301 (letzter Abruf: 19.10.2022)

ARGE PV-MONITORING (2007): Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen. Hannover.

LARS-CONSULT GMBH (Hrsg., 2021): Bau einer Photovoltaikanlage auf den Fl.-Nr.7250 und 7245 der Gemeinde Lauingen. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Unveröffentlicht.

www.lars-consult.de Seite 15 von 15

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Photovoltaik-Anlag	e Altes Kieswerk Lauingen	
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7428-301	Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt	FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Geplante Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fläche eines rekultivierten Kieswerks. Plangebiet besteht zu 50 % aus Acker, zu 50% aus Grünland, angrenzend befinden sich zwei Gewässer. Im Gebiet und angrenzend befinden sich zudem einige Hecken/Feldgehölze.		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, Managementplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Klaus Mußelmann Helmeringer Weg 43 89415 Lauingen/Donau Tel.: 09072 296209072 2962 Fax: 09072 654409072 6544 E-Mail: info@gut-helmeringen.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Dilling	gen an der Donau	
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck				
LRT/Arten Wirkfaktoren Mögliche erhebliche				
	(bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Beeinträchtigungen		
Keine – siehe Gutachten				
Natura-2000-				
Verträglichkeitsabschätzung				

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
	Nicht relevant, da im vorliegenden Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind		

D Ergebnis			
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen			
nein nein	FFH-VP erforderlich		
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich		

Die FFH-VA wurde durchgeführt			
am 24.10.2022		von	Lucas Sonntag (LARS-Consult GmbH)
Unterschrift	L. Sax		

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben		
am	von	
Unterschrift		

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Photovoltaik-Anlage Altes Kieswerk Lauingen		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 7428-471	Donauauen	SPA-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Geplante Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der Fläche eines rekultivierten Kieswerks. Plangebiet besteht zu 50 % aus Acker, zu 50% aus Grünland, angrenzend befinden sich zwei Gewässer. Innerhalb des Gebiets und angrenzend befinden sich einige Hecken/Feldgehölze.		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen, Managementplan, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E- Mail)	Klaus Mußelmann Helmeringer Weg 43 89415 Lauingen/Donau Tel.: 09072 296209072 2962 Fax: 09072 654409072 6544 E-Mail: info@gut-helmeringen.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Dillingen an der Donau		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde		

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Mögliche erhebliche
	(bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Beeinträchtigungen
	Keine – siehe Gutachten	keine
	Natura-2000-	
	Verträglichkeitsabschätzung	

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren	Mögliche erhebliche
		(bau-, anlagen-,	Beeinträchtigungen
		betriebs-bedingt	
	Nicht relevant, da im vorliegenden Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutzgüter zu erwarten sind	-	-

D Ergebnis		
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen		
⊠ ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich	
nein nein	FFH-VP erforderlich	
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich	

Die FFH-VA wurd	e durchgeführt		
am 24.10.2022		von	Lucas Sonntag (LARS-Consult GmbH)
Unterschrift	L. Sart		

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben		
am	von	
Unterschrift		